

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.11.2021

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ausschuss für
Rechnungsprüfung
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00276/2021

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin.
3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2020 wurde mit Stand vom 30. April 2020 ausgefertigt und am gleichen Tag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Berichtigungen der im Prüfungsprozess festgestellten Änderungsbedarfe erfolgten durch die Verwaltung am 8. Juni 2021 sowie unter dem Datum vom 26. August 2021. Die zuletzt benannte Ausfertigung ist Gegenstand der abschließenden Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes. Inhaltlich wird auf den in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 verwiesen.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig und bedient sich in seiner Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes.

In seiner Beratung vom 30.11.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und sich den gegebenen Prüfungsfeststellungen angeschlossen. Das Ergebnis der Beratung findet seinen Abschluss mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 als Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Verwaltung enthält geschwärzte Passagen. Diese dienen dem Schutz von Dienst- und Geschäftsgeheimnissen Dritter bzw. personenbezogener Daten. Die ungeschwärzte Version ist für die Mitglieder der Stadtvertretung in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes unter der DS Nr. 00256/2021 einsehbar.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

- Lebensverhältnisse von Familien:** ---
- Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** ---
- Klima / Umwelt:** ---
- Gesundheit:** ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ja
- nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt Schwerin
2. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 der Landeshauptstadt Schwerin (wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2021 eingestellt)

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung